



AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Köln • Berlin • Düsseldorf

Dürener Straße 295
50935 **Köln**

Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
koeln@axis.de

Schlüterstraße 41
10707 **Berlin**

Fon 030/40 50 29 50
Fax 030/40 50 29 599
berlin@axis.de

Heinrichstraße 155
40239 **Düsseldorf**

Fon 0211 / 43 83 56 0
Fax 0211 / 43 83 56 11
duesseldorf@axis.de

Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe

EU-Kommission: Vereinfachung bei der Quellensteuer

20.10.2009

Die EU-Kommission hat am 19.10.2009 eine Empfehlung angenommen (MEMO/09/462), wodurch die Mitgliedstaaten für in der EU ansässige Investoren die Gewährung einer Ermäßigung der Quellensteuer auf Erträge aus Dividenden, Zinsen und anderen Wertpapieren aus anderen Mitgliedstaaten erleichtern können. In der Empfehlung werden auch Maßnahmen zur Beseitigung der steuerlichen Hemmnisse bei Wertpapieranlagen von Finanzinstituten vorgeschlagen. Gleichzeitig sollen die Steuereinnahmen vor Fehlern und Betrug geschützt werden.

In der Empfehlung wird angeregt, dass die Mitgliedstaaten

- Quellensteuererleichterungen für Erträge aus Wertpapieren im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen oder innerstaatlichem Recht an der Quelle und nicht im Wege von Erstattungen anwenden,
- schnelle und standardisierte Erstattungsverfahren anwenden, wenn sie die Erleichterung nicht an der Quelle gewähren können, etwa weil der Anleger nicht alle erforderlichen Angaben vorgelegt hat,
- neben Aufenthaltsbescheinigungen andere Nachweise des Anspruchs des Anlegers auf Steuererleichterung zulassen,
- Finanzintermediäre daran beteiligen können, die Ansprüche der Anleger vorzubringen, und insbesondere, wie die Verfahren ablaufen könnten, wenn eine Kette von Finanzintermediären zwischen dem Aussteller der Wertpapiere und einem Begünstigten besteht,
- verstärkt die Vorlage von Unterlagen in elektronischem Format anstelle von Papierunterlagen gestatten,
- bei der Formulierung der Anforderungen an den Nachweis des Anspruchs auf Steuerermäßigung risikobezogen vorgehen,



- Einzelaudits oder gemeinsame oder sogar externe Audits vornehmen könnten, um zu prüfen, ob die Finanzintermediäre die ihnen im Einklang mit dieser Empfehlung eingeführten Pflichten erfüllen;
- Follow-up-Diskussionen über die Umsetzung der Empfehlung veranstalten und
- die bestehenden Kanäle für den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten verstärkt nutzen und neue Kanäle erforschen.

Die Steuergesetze der Mitgliedstaaten regeln normalerweise die Quellensteuer auf Dividenden und Zinserträge, die gebietsfremden Anlegern zufließen. Diese Quellensteuer wird oft im Rahmen der bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Mitgliedstaaten ermäßigt, wenn beide Vertragsparteien vereinbaren, die Besteuerungsrechte aufzuteilen. Einige Mitgliedstaaten wenden zusätzlich einseitig auf Wertpapiererträge, die an ausländische Anleger gezahlt werden, eine Quellensteuerermäßigung oder -befreiung an, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Allerdings sind die Verfahren zur Überprüfung des Anspruchs auf Ermäßigung der Quellensteuer häufig so kompliziert und zeitaufwändig, dass die Anleger auf die ihnen zustehenden Ermäßigungen verzichten oder sogar davon abgehalten werden, im Ausland zu investieren. Außerdem berücksichtigen diese Verfahren nicht immer das moderne vielschichtige finanzielle Umfeld mit einer Kette von Finanzintermediären in verschiedenen Ländern zwischen dem Aussteller der Wertpapiere und dem Anleger.

Das Volumen der grenzüberschreitenden Wertpapierbestände in der EU belief sich 2006 auf 16,7 Billionen Dollar, davon 6,4 Billionen in Eigenkapitaltiteln und 10,3 Billionen in Schuldtiteln. Dies entspricht über 50 % des weltweiten Volumens, bezogen sowohl auf die Herkunft als auch auf die Bestimmung der Anlagen.

Die Empfehlung

- basiert auf den Berichten (2006-2007) der Europäischen Sachverständigengruppe für Fragen der Einhaltung der Steuervorschriften beim Clearing und bei der Abrechnung grenzübergreifender Wertpapiergeschäfte FISCO (IP/07/1569),
- orientiert sich an der ausführlichen Konsultation der Wirtschaftsbeteiligten und
- wurde mehrfach mit Vertretern des Finanzdienstleistungssektors und den Steuerverwaltungen in den Mitgliedstaaten erörtert.



Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft:

**Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht,
Rolfjosef Hamacher**

**Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
hamacher@axis.de**

**Rechtsanwalt,
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs**

**Fon 0211/43 83 560
Fax 0211/43 83 5611
fuchs@axis.de**

**Rechtsanwalt,
Steuerberater,
Dipl.-Finanzwirt Heinrich Bürmann**

**Fon 030/40502950
Fax 030/405029599
buermann@axis.de**

Die Ausführungen in dieser Publikation sollen einer allgemeinen Information dienen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann aufgrund der Komplexität der behandelten Themen nicht erhoben werden; ebenso wird eine einzelfallbezogene Beratung hierdurch nicht ersetzt. Die Axer Partnerschaft übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Verwendung dieser in der Publikation dargelegten Informationen.